



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

für das Produkt	Betofix SPCC TS
Nr.	GBI-P 63-3
Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	5781
Verwendungszweck(e)	Betonersatzprodukt für die nicht statisch relevante Instandsetzung Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3) Querschnittsverstärkung mit Mörtel oder Beton (4.4) Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen Mörtel oder Beton (7.1) Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2) Realkalisierung von karbonatisiertem Beton durch Diffusion (7.4) PCC-Mörtel für statisch relevante/statisch nicht relevante Instandsetzung (auf der Grundlage von hydraulischem Zement)
Hersteller	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 49624 Lönigen (DE)
System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
Harmonisierte Norm	EN 1504-3, System 2+
Notifizierte Stelle(n)	Kiwa Polymer Institut GmbH Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker Notified Body 1119

Die Kiwa Polymer Institut GmbH hat den Prüfbericht P 10214-2 erstellt.

Erklärte Leistungen:

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R4	System 2+	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt	≤ 0,05 %		
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa		
Karbonatisierungswiderstand	Bestanden		
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa		
Temperaturwechselverträglichkeit	≥ 2,0 MPa		
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0,5 kg/(m ² •h ^{0,5})		
Brandverhalten	Klasse A1		

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Für die Erstellung dieser Leistungserklärung mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen der



F & E Bautenschutz IV

.....
i.V. Dr. Amir Asgharzadeh
(Abteilungsleiter)

.....
i.A. Thomas Anneken
(Labor)

Die Leistungserklärung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Löningen, 2024-12-10